

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt als

☐ Einzelmitgliedschaft

☐ Familienmitgliedschaft

☐ Fördermitgliedschaft

zum Schwimm-Sport-Verein „Hellas“ Emmerich 1921 e.V.

Einzelmitglied oder 1. Familien-/Fördermitglied

Name		Vorname	
Straße		Ort	
Ge- burts- datum		Staats- angehörig- keit	
Telefon		E-Mail	

weitere Familien-/Fördermitglieder

<u>Vorname / Name</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Staatsangehörigkeit</u>

Beitragseinzug mittels SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Schwimm-Sport Verein „Hellas“ Emmerich 1921 e.V., Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000732927

Mandatsreferenz: Mitglieds-Nr. (wird separat mitgeteilt), Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto

Kontoinhaber:		
IBAN:		BIC:
Bank:		gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich ermächtige sie widerruflich personenbezogene Daten, insbesondere Fotos, aller aufgeführten Personen, die bei der Vereinstätigkeit erhoben wurden (z.B. Namen, Jahrgänge, Platzierungen und Zeiten) auf der Homepage des Vereins und in der Presse zu veröffentlichen.

Die Satzung und die mir daraus entstehenden Rechte und Pflichten erkenne ich an. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle aufgeführten Personen frei von körperlichen und gesundheitlichen Einschränkungen sind. Die Informationen zur Schwimmausbildung wurde ausgehändigt und habe ich zur Kenntnis genommen.

Emmerich am Rhein,

Unterschrift / gesetzlicher Vertreter
ggf. abweichender Kontoinhaber

Bestimmungen aus der Vereinssatzung

Der Verein führt den Namen Schwimmsportverein „Hellas“ Emmerich 1921 e.V. Er wurde am 11.06.1921 gegründet. Der Verein gehört dem Schwimmverband Nordrhein- Westfalen mit sämtlichen Rechten und Pflichten als Mitglied an. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabeordnung.

Beiträge :	a) Einzelmitgliedschaft	100,00 € jährlich
	b) Familienmitgliedschaft	200,00 € jährlich
	c) Fördermitgliedschaft	25,00 € jährlich
	d) einmalige Nichtschwimmer-Kursgebühr	30,00 € je Kind

Bei Bedarf wird eine Schwimmbad-Nutzungsgebühr von 1,00 € pro Schwimmer fällig. Diese Gebühr wird nur dann erhoben, wenn sämtliche Zuschüsse seitens der Stadt Emmerich am Rhein aufgebraucht sind. Sie wird den Mitgliedern schriftlich angezeigt.

Die Zahlung erfolgt ½ jährlich durch SEPA-Lastschriftmandat. Mahnkosten und entstehende Kosten durch nicht mitgeteilte Kontoänderungen gehen zu Lasten des Mitglieds. Beiträge sind nur die Einzel- bzw. Familienmitgliedschaft und die einmalige Nichtschwimmer-Kursgebühr.

Die Mitgliedschaft endet:

- a) durch freiwilliges, dem Vorstand schriftlich anzuzeigendes Ausscheiden, nur nach einem Jahr Mitgliedschaft, jeweils zum Ende des laufenden Halbjahres für das bereits Mitgliedsbeiträge entrichtet wurden;
- b) durch Beschluss, bei groben Verstößen gegen die Satzung, wegen Vernachlässigung seiner Vereinspflichten, nachdem er fristgerecht gemahnt wurde.

Mit dem Austritt oder Ausschluss geht jeder Anspruch an den Verein verloren; rückständige Beiträge, Kosten aus Mahnung etc. und die weiteren Verbindlichkeiten wie aus materielles - im Besitz des ausscheidenden Mitglieds befindliches - Vereinseigentum sind nach dem Austritt oder Ausschluss des Mitgliedes zu seinen Lasten einklagbar.

Die Mitglieder sind vollberechtigt, haben Anspruch auf den Genuss des Vereinsvermögens sowie aller durch das Vereinsverhältnis gebotenen Vorteile. Fördermitglieder sind hiervon ausgenommen.

Durch den Eintritt in den Verein erkennt jedes Mitglied die Satzung und Beschlüsse der Versammlung als für sich bindend an. Die Höhe der zu zahlenden Beiträge wird durch eine Hauptversammlung festgesetzt.

Wird die Zustellung einer Vereinssatzung und Jugendordnung gewünscht, so können diese angefordert werden, oder über unsere Homepage www.hellas-emmerich.de abgerufen werden.

Der Vorstand

Infos & POSTANSCHRIFT:

SSV „Hellas“ Emmerich 1921 e.V.
De Bill 1
46446 Emmerich am Rhein
Tel.: 0172 / 70 95 465
E-Mail: info@hellas-emmerich.de
www.hellas-emmerich.de

Nichtschwimmerausbildung:

E M B R I C A N A:	E L T E N:
Karin Kluitmann	Gudrun van Rijn
Tel.: 0 28 22 / 27 04	Tel.: 0 28 28 / 90 32 00

Wichtige Informationen für die Schwimmbildung

Unsere Ausbildung wird von ehrenamtlichen Übungsleitern und Helfern getreu dem Motto „Schwimmen macht Spaß“ durchgeführt, aber auch der Spaß braucht nun einmal Regeln, um die Kinder vor Unfällen zu schützen.

Während der Schwimmbildung sind daher folgende Regeln unbedingt zu beachten:

1. Kinder, die zur Schwimmbildung kommen, sind von den Eltern / Erziehungsberechtigten den jeweiligen Übungsleitern am Beckenrand zu übergeben (d.h., dass der Weg durch die Umkleieräume, Duschen und den anderen unbeaufsichtigten Wasserbecken nur unter Aufsicht und Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten begangen werden darf).
2. Für die Zeit der Schwimmbildung übernehmen die Übungsleiter und Helfer des SSV „Hellas“ die Aufsicht und Verantwortung für Ihre Kinder.
3. Die Schwimmer dürfen nur mit Erlaubnis und unter Aufsicht der Übungsleiter und Helfer des SSV „Hellas“ die unbeaufsichtigten Wasserflächen benutzen.
4. Sollten die Kinder körperliche oder gesundheitliche Probleme haben, ist dies unverzüglich den Ausbildern mitzuteilen.
5. Nach erfolgter Ausbildung sind die Kinder von den Eltern / Erziehungsberechtigten am Beckenrand in Empfang zu nehmen (d.h., dass der Weg zum Ausgang wieder in Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten liegt).
6. Bei Zuwiderhandlungen können weder der SSV „Hellas“ Emmerich 1921 e.V. noch die Embricana Freizeit und Sport GmbH verantwortlich gemacht werden.
7. Die Schwimmhalle darf aus hygienischen Gründen nicht in Straßenbekleidung betreten werden. Das gilt auch für Begleitpersonen. Am Beckenrand ist daher saubere sportliche Kleidung zu tragen.

Einlasskontrolle im Embricana Freizeitbad

Die Trainingszeiten im Embricana Freizeitbad finden überwiegend während der regulären Öffnungszeiten statt. Leider ist es in der Vergangenheit während der Trainingszeiten immer wieder zu Betrugsfällen gekommen, weil sich Badegäste einfach als Vereinsmitglieder ausgegeben haben, um kostenlos das Bad betreten zu können. Daher gibt es nun eine Einlasskontrolle für schwimmsporttreibende Vereine mittels Ausweis.

Die Ausweise sind personalisiert und haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Jedes Vereinsmitglied hat Anspruch auf einen Ausweis. Alle aktiven Schwimmer, die im Embricana trainieren, bekommen ihn automatisch über die Übungsleiter ausgehändigt. Sollte weiterer Bedarf bestehen, z. B. für das Hobbyschwimmen im Rahmen einer Familienmitgliedschaft, kann bei jedem Übungsleiter, oder per email über schriftfuehrer@hellas-emmerich.de ein Ausweis angefordert werden.

Emmerich am Rhein,

Unterschrift / gesetzlicher Vertreter